



## Für Fachpersonen, Zuweiser:innen, Schulen, Ärzt:innen sowie Mitarbeitende des Jugendamts

Diese Seite richtet sich an **Fachpersonen, Zuweiser:innen, Schulen, Ärzt:innen** sowie **Mitarbeitende des Jugendamts**, die eine psychotherapeutische Anbindung für Kinder und Jugendliche suchen.

Ich biete eine **ambulante kinder- und jugendlichenpsychotherapeutische Behandlung im Verfahren der Verhaltenstherapie** an. Die Arbeit erfolgt leitlinienorientiert, inklusiv und unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsbedingungen des Kindes oder Jugendlichen.

### Typische Indikationen

- Angststörungen und depressive Störungen
- expansive Störungsbilder (z. B. ADHS, oppositionelles Verhalten)
- psychische Komorbiditäten bei Autismus-Spektrum-Störungen
- psychische Belastungen bei Entwicklungsbesonderheiten oder besonderen kognitiven Voraussetzungen
- Fütter- und Gedeihstörungen im frühen Kindesalter und bei Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten
- Primäre und Sekundäre Enuresis und Enkopresis

### Diagnostik

- Leitliniengerechte Diagnostik von psychischen Störungen im Kindes- und Jungendalter, insbesondere die **Autismusdiagnostik (ASS)** ab einem Alter von 18 Monaten
- **Leistungsdiagnostik** zur differenzierten Einschätzung kognitiver Stärken und Unterstützungsbedarfe
- **Diagnostik von Teilleistungsstörungen wie LRS und Dyskalkulie**
- Erhebung **adaptiver Fähigkeiten** (z. B. **Vineland Adaptive Behavior Scales**)
- **Förder- und Teilhabediagnostik** zur Einschätzung von Unterstützungs- und Teilhabeleistungen, u. a. mit **PEP-3, TTAP, VB-MAPP** sowie **Essential for Living (EFL) – Quick Assessment**

### Zusammenarbeit & Rahmenbedingungen

- enge Kooperation mit Sorgeberechtigten und relevanten Bezugspersonen
- transparente Rückmeldungen im therapeutisch und rechtlich zulässigen Rahmen
- Zusammenarbeit mit Schulen, Ärzt:innen und Jugendhilfe bei entsprechender Schweigepflichtentbindung

Darüber hinaus übernehme ich auf Anfrage **gutachterliche Stellungnahmen**, z. B. zu Fragestellungen im Rahmen von § 35a SGB VIII oder anderen jugendhilferechtlichen Kontexten.

Diese gutachterlichen Leistungen erfolgen **ausschließlich auf Beauftragung durch das zuständige Amt** und werden **durch dieses finanziert**. Die gutachterliche Tätigkeit erfolgt dabei **fachlich unabhängig, neutral und getrennt von laufenden oder geplanten Therapieverhältnissen**. Eine private Beauftragung durch Sorgeberechtigte ist hierfür nicht vorgesehen.

Leistungen der **Psychotherapie** erfolgen im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung. Leistungen der **Autismustherapie und Teilhabe** sowie die Lerntherapie bei LRS oder Dyskalkulie sind gesondert nach dem **SGB IX** zu beantragen.

Für Rückfragen oder eine fachliche Abstimmung stehe ich gerne zur Verfügung.